



KAY HOFFMANN Schornsteinfegermeister

Telefon: 034385 849800 - Fax: 03212 1295131 - Funk: 0160 97265714 - Mail: info@schornsteinfeger-hoffmann.de

Information an alle Kunden mit Heizkessel für feste Brennstoffe (Baujahr vor 1990)

Dieses Informationsblatt richtet sich an alle Betreiber von Heizkessel aus früherer DDR-Zeit. Dazu gehören u.a. folgende Heizkessel:

VEB TGA Forst / VEB TGA Berlin - Forstheizkessel, Etagenheizkessel

oder

VEB Harzer Werke Blankenburg /
VEB TGA Heizkesselwerk Schönebeck - K30, GK21, GK31



Heizkessel aus DDR-Produktion sind ausschließlich zur **Verbrennung von Kohleprodukten** (Braunkohlenbrikett, Braunkohle, Koks, ggf. Steinkohle) bestimmt, sofern durch Vorlage einer Bedienungsanleitung keine anderen Brennstoffe benannt sind. **Das Heizen mit Scheitholz ist unzulässig!**

In den nächsten Tagen, Wochen und Monaten beginnt, entsprechend der Vorgabe der 1. Bundes-Immissionschutzverordnung (1. BImSchV), die wiederkehrende Überwachung an diesen Feuerstätten. Dies bedeutet, alle zwei Jahre werden die Staub- und Kohlenmonoxidemissionen auf Einhaltung der Grenzwerte gemessen. Für die erste Messung gelten nur die Grenzwerte im Bezug auf den Staubgehalt. Ab 2015/2016 kommen noch Grenzwerte für den Kohlenmonoxid-Gehalt hinzu.

Die Erfahrungen in den letzten zwei Jahren, in Vorbereitung der zu erwartenden Überwachungspflicht, haben gezeigt, dass die Einhaltung der derzeitigen Staubgrenzwerte durchaus möglich ist. Allerdings werden die Grenzwerte für den Staubgehalt mit Einführung der Kohlenmonoxid-Grenzwerte noch niedriger und die Einhaltung der Grenzwerte schwieriger.

Was bedeutet das für Sie:

- Bitte richten Sie sich auf die bevorstehende Abgasmessung ein und verwenden Sie nur den, vom Hersteller vorgegebenen Brennstoff.
- Wenn vorhanden, lesen Sie in der Bedienungsanleitung noch einmal alles über das richtige Betreiben Ihres Heizkessels.
- Achten Sie auf die korrekte Funktion aller Bedienteile. Tauschen Sie schadhafte Teile aus und dichten Sie undichte Stellen ab.

Was sollten Sie für die Zukunft beachten:

Stellen Sie sich darauf ein, bis Ende 2016 ggf. Umbaumaßnahmen vornehmen zu müssen. Dies kann der Einbau eines Abgasfilters, das Austauschen oder Stilllegen des Heizkessels sein.

Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Kay Hoffmann
Schornsteinfegermeister